

## Produktfreigabeprozess Herkunftskennzeichen Deutschland

### Zusatzdokument zum Styleguide

Legitimierte Nutzer des Herkunftskennzeichens Deutschland sind berechtigt, Ihre eigenen Produkte mit dem Zeichen zu kennzeichnen und das Zeichen für die ihre eigenen Produkte betreffenden Werbemaßnahmen zu nutzen. Mit Abschluss der Zeichennutzungsvereinbarung erhält der Zeichennutzer den Styleguide mit den Druckdaten sowie dieses Zusatzdokument zum Styleguide, mit dem der Freigabeprozess für die konkrete Zeichenverwendung näher geregelt wird.

Jeder Nutzer, der das Zeichen aktiv auf eigenen und/oder auf im Auftrag hergestellten Produkten aufbringt oder es für Werbezwecke verwendet, ist aufgrund der mit der ZKHL geschlossenen Zeichennutzungsvereinbarung dazu verpflichtet, das Zeichen gemäß den Empfehlungen des gültigen Styleguides für das Herkunftskennzeichen Deutschland zu verwenden. Optional kann der Freigabeprozess für Eigenmarken auch durch den Lebensmitteleinzelhändler, der die Ware in den Verkehr bringt, erfolgen.

Gestaltungsentwürfe für Produktkennzeichnungen mit dem Herkunftskennzeichen sind vor der Inverkehrbringung bzw. Veröffentlichung durch den Zeichennutzer der ZKHL vorzulegen. Dazu ist es bei vergleichbaren Verpackungs- bzw. Kennzeichnungsformen sowie wiederholt aufgelegten Printmedien (z.B. Handzettel, plakative Werbemittel o.ä.) ausreichend, ein repräsentatives Beispiel vorzulegen. Es müssen nicht alle individuellen Entwürfe vorgelegt werden. Repräsentative Beispiele sollen pro Produkteinheit eingereicht werden. Dies sind z.B.

- SB-Fleischverpackung für Rind-/Kalbfleisch sowie Schwein- und Geflügelfleisch (pro Tierart 1 Entwurf, unabhängig von der Art und Größe der Verpackung, Fleischverarbeitung)
- Thekenhinweisschilder für Bedientheken
- Eierverpackung (pro Verpackungsgröße 1 Entwurf)
- Milchverpackung (1 Entwurf für Tetrapack, Flasche und sonstige Verpackung)
- Für Gemüse, Obst und Kartoffeln pro Art und Verpackung (verpackt, lose) 1 Entwurf

Die Entwürfe sind als pdf-Datei per E-Mail an die Adresse [info@herkunft-deutschland.de](mailto:info@herkunft-deutschland.de) bei der ZKHL-Geschäftsstelle einzureichen. Es erfolgt keine ausdrückliche Eingangsbestätigung der Einreichung.

ZKHL wird eingehende Anfragen kurzfristig (i.d.R. innerhalb 5 Werktagen) bearbeiten und nach Prüfung eine schriftliche, elektronische Freigabe erteilen.

Die Nutzungsberechtigten verwahren die Freigabe für eventuelle Rückfragen oder Überprüfungen auf. Dies gilt insbesondere bei Ausnahmegenehmigungen.

ZKHL führt ein Register für alle vorgelegten Gestaltungsentwürfe und diesbezügliche Entscheidungen, anhand dessen der Vorgang eindeutig nachvollzogen werden kann. Dieses Register ist im Zweifelsfall für ZKHL maßgeblich bei der Beurteilung fraglicher Gestaltungsentwürfe.

Werbe- und Kommunikationsmittel mit dem Herkunftskennzeichen Deutschland, die über die produktbezogene Werbung hinaus gehen, können vorsorglich und auf freiwilliger Basis ZKHL zur Prüfung und Freigabe vorgelegt werden.